

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 35=55 (1889)

Heft: 9

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anregung nur zu begrüssen und bleibt zu hoffen, dass in Sachen etwas Erspriessliches geschehe. In Ihrem Statutenentwurf, Artikel 3—6, glaubte ich jedoch, es dürfte heissen: „Militärbeamte und Instruktoren, welche 20 Jahre in der Eidgenossenschaft oder einem Kanton ununterbrochen gedient haben etc.“

Für uns Ältere wäre sonst wohl die Wohlthat dieses Artikels illusorisch — und eine fast lebenslängliche Dienstzeit im Kanton, dadurch indirekt auch der Eidgenossenschaft, dürfte wohl billig berücksichtigt werden.“ —

Was die letztere Bemerkung anbelangt, so erscheint sie sehr begründet. Die Billigkeit erfordert gewiss, dass der Bund die den Kantonen geleisteten Dienste berücksichtige, denn diese sind, wenn auch indirekt, ihm selbst geleistet worden. Die Eidgenossenschaft besteht auch heutigen Tages aus nichts Anderem, als dem Bund der glücklicher Weise jetzt etwas enger verbundenen Kantone.

Die Berücksichtigung der dem Kanton geleisteten Dienste würde vielleicht einen grössern Beitrag zur Altersversorgung von Seite des Bundes erfordern, doch bei dem jetzigen Stand der eidgenössischen Staatseinnahmen könnte er denselben ohne Schwierigkeit leisten.

Ein höherer Bundesbeitrag ist aber nicht nur wegen den ältern, von den Kantonen übernommenen Instruktoren, sondern auch weil so lange Zeit zugewartet wurde, bis man an die Lösung der Altersversorgungsfrage dachte, notwendig geworden. Die am Anfang des Jahres 1875 neu eingetretenen Instruktoren sind jetzt, was man nicht vergessen darf, 14 Jahre älter geworden!

Wir haben übrigens allen Grund, zu glauben, dass höhern Orts Neigung vorhanden sei, die in den Kantonen geleisteten Dienste zu berücksichtigen, sowie denn auch das Bestreben zu Tage getreten ist, den Mangel eines Pensionsgesetzes durch geeignete Massnahmen weniger fühlbar zu machen.

II.

Seit der Zeit, als der Artikel über Altersversicherung der Instruktoren erschienen und der Brief geschrieben wurde, ist von Seite des Bundesrathes und der hohen Räthe ein Schritt gethan worden, welcher den guten Willen zeigt, für im Dienst invalid gewordene und durch die lange und anstrengende Arbeit abgenützte Instruktoren etwas zu thun.

In dem Militärbudget für das Jahr 1888 ist ein Betrag ausgeworfen worden, welcher den für den Dienst weniger geeigneten ältern Instruktoren den Rücktritt erleichtern soll. Dieser Betrag ist in der Folge auch seiner Bestimmung zuge-

führt worden. Die Instruktoren, welche für fernere Dienstleistungen ungenügend befunden wurden, sind am Anfang des letzten Jahres bei der Neuwahl nicht einfach aufgefordert worden, ihre Entlassung zu verlangen, da auf Wiederwahl keine Aussicht sei, sondern es ist ihnen „im Bedarfsfalle“ ein ein- bis zweijähriger Sold als Abfertigung ausbezahlt worden.

Es ist dies viel gegen früher, wie die Instruktoren anerkennen und wofür sie dem damaligen Chef des Militärdepartements und den Räthen zu grossem Dank verpflichtet sind.

Gleichwohl scheint uns das, was geschehen, ungenügend, abgesehen davon, dass es den unangenehmen Beigeschmack einer Gnadenertheilung hat. — Eine Abfertigung mit ein- oder zweijährigem Sold schützt vor momentaner Noth, bietet aber nicht in jedem Fall genügende Sicherheit für die Zukunft.

Die Hülfe kann für Instruktoren, die in ihrem Heimathsorte ein kleines Heimwesen haben oder deren Familie ein Geschäft betreibt, genügen; sie kann auch ausreichen bei jüngern Männern, deren Gesundheit in Folge der Anstrengungen des Instruktionsdienstes gelitten hat, die aber doch noch eine weniger anstrengende Arbeit zu versehen vermögen. Diese können sich mit Hülfe des kleinen Kapitals eine neue Existenz gründen, sie können ein Geschäft anfangen oder sich bei einem solchen betheiligen. Anders ist es mit den alten Instruktoren, die in langem und anstrengendem Dienst ganz ausgenützt worden sind. Diese, einer ausgebrannten Schlacke vergleichbar, haben vielleicht s. Z. gute Dienste geleistet.

Sie brauchen zur Versorgung nicht eine Abfertigungssumme, sondern ein Jahreseinkommen. Gibt man ihnen ein kleines Kapital in die Hände, so wird man die Erfahrung machen, dass dasselbe bald in Folge eines ungeordneten Haushalts oder Unternehmens oder Beteiligung an Geschäften, von welchen sie nichts verstehen, verloren geht. Dann bricht das Elend herein und das Ende ist beinahe unausbleiblich, dass Leute, die sich um das Vaterland Verdienste erworben haben, schliesslich der Heimathgemeinde zur Last fallen. — Diesem muss vorgebeugt werden.

(Fortsetzung folgt.)

Précis de la campagne de 1859 en Italie. Avec 8 croquis dans le texte. Bruxelles, Librairie militaire C. Muquardt, Th. Falk, éditeur. 1887.

Kurz, klar und bestimmt, ohne überflüssige Details führt uns der Herr Verfasser die Ursache des Krieges, die Kräfte der Kriegführenden und den Lauf der Operationen in Piemont

und der Lombardei vor. Zu seiner Arbeit hat er die besten Quellen benützt. — Die kritischen Bemerkungen sind kurz und massvoll gehalten.

In dem ersten Abschnitt, welcher zugleich als Einleitung dient, wird u. A. Seite 19 darauf hingewiesen, dass die Niederlagen der Sarden in den Jahren 1848 und 1849 weniger durch die Ueberlegenheit der Zahl der feindlichen Armee, dem Mangel an Kriegserfahrung und den daraus entstandenen Fehlern des Königs Karl Albert und seiner Führer erklärliech seien, als durch den Mangel an Ausbildung, Zusammenhalt und Disziplin der Truppen; dieser habe sich aus einem zu grossen Missverhältnisse des gewöhnlichen Friedens- und des Kriegsstandes ergeben. Es wird dann gezeigt, wie nach erfolgtem Frieden dem Uebel abgeholfen wurde.

Seite 33 wird kurz dargelegt, in welcher Weise sich Oesterreich das für den Krieg nothwendige Geld zu verschaffen suchte. Der Mangel eines Kriegsfonds machte sich in sehr nachtheiliger Weise fühlbar; man suchte demselben durch grosse Erhöhung der Steuern abzuholen. An die Steuerpflichtigen, ohnedies schon schwer belastet, wurden in diesem Moment unerschwingliche Anforderungen gestellt. Ein Vorschuss der Nationalbank half über die grösste Verlegenheit hinweg.

Bei dieser Gelegenheit wird die richtige Bemerkung gemacht, dass Oesterreich noch nie bei Ausbruch eines grossen Krieges Geld gehabt habe.

Der Staatshaushalt Sardiniens wird trotz dem Defizit, welches sich bei den Rüstungen zur Erreichung des politischen Zweckes nicht vermeiden liess, gelobt.

Seite 36 sagt der Verfasser: „Entschlossen, den Krieg zu bestehen, wenn auch nicht ihn herbeizuführen, hätte Oesterreich seine Vorbereitungen mit aller Thätigkeit betreiben sollen, um von den Ereignissen nicht überrascht zu werden. Nach dem Neujahrstag 1859 war jede Aussicht auf eine friedliche Lösung verschwunden, welche übrigens Niemand — das Kabinet von Wien nicht ausgenommen — wünschte.“

Auf Seite 39 wird auf den grossen Missgriff, welchen die österreichische Regierung einige Jahre früher durch Veräusserung der Südbahn an eine französische Gesellschaft begangen hatte, hingewiesen. Im letzten Augenblicke mussten die französischen und italienischen Beamten durch deutsche, welche die Linie nicht kannten, ersetzt werden. Dass sich daraus viele Nachtheile ergeben mussten, ist selbstverständlich.

Am 23. April, wo die österreichische Regierung das Ultimatum stellte, werden vom Verfasser die österreichischen Streitkräfte in Italien auf 227,500 Mann angegeben.

Der zweite Abschnitt behandelt die Operationen in Piemont. Die Oesterreicher unterliessen es, die Piemontesen vor Ankunft der Franzosen zur Schlacht zu zwingen. Die Gefahr, welcher sich die piemontesische Armee durch Deckung von Turin aussetzte, beseitigte Marshall Canrobert, welcher seinen Kolonnen vorausgeeilt war und die Annahme der Flankenstellung hinter dem Po beim Kaiser durchsetzte. Canrobert hat bei dieser Gelegenheit viel strategischen Blick gezeigt.

Bei Gelegenheit des Gefechts von Montebello wird ein Bataillon der Division d'Autemarre erwähnt, welches „suivant la belle coutume régnant dans l'armée française, était accouru au canon sans attendre des ordres“, wie die „Rélation française“ sagt. Dieser schöne Gebrauch scheint bei den Franzosen zu ihrem grossen Nachtheil später in Vergessenheit gerathen zu sein, wie die Schlacht von Spichern 1870 gezeigt hat.

Wie in allen kritischen Beurtheilungen von einem Werth, wird über die Unthätigkeit des Feldzeugmeisters Gyulai bei Beginn des Feldzuges der Stab gebrochen. Diese Unthätigkeit war aber um so weniger zu entschuldigen, als sein hochbegabter Generalstabschef Oberst Kuhn (der spätere Feldzeugmeister) das Richtige erkannte und zu entschlossenem Handeln drängte.

Wie früher General Hohenlohe, erkennt auch der ungenannte Verfasser den Stillstand Napoleons III. mit seiner Armee bei Novarra als einen grossen Fehler, welcher ihn um die Früchte eines entscheidenden Sieges brachte, den die vorhergehenden strategischen Operationen vorbereitet hatten. Der Ausspruch Napoleons I. (Seite 132), dass der Charakter und Geist eines Feldherrn sich die Wage halten müssen, ist sehr richtig.

Der dritte Abschnitt ist den Operationen in der Lombardei gewidmet.

An der Darstellung der Ereignisse bis zur Schlacht von Solferino und zum Frieden von Villafranca, sowie der kritischen Beleuchtung lässt sich nichts aussetzen.

Wir benützen die Gelegenheit, diese Geschichte des Feldzuges 1859, sowie die ganze „Bibliothèque internationale d'histoire militaire“, von welcher sie einen Band bildet, zu empfehlen.

Die Behandlung des Feldzuges 1859 verdient nicht weniger Anerkennung als die des Krieges von 1805, welchen wir bei früherer Gelegenheit besprochen haben.

Die schöne Ausstattung, sowohl was Papier und Druck als die eleganten Leinwandebände anbelangt, machen die Bibliothek zu der Zierde eines jeden Arbeitszimmers.

Zu verhältnissmässig billigem Preise können Offiziere die Geschichte einzelner Feldzüge, für

welche sie sich besonders interessiren, sowie die ganze Sammlung der Kriege der neuern Zeit erwerben.

Eidgenossenschaft.

— (Mit der Leitung der Kurse für die Festungstruppen in Airolo) ist vom Bundesrath, wie die Zeitungen berichten, Artilleriemajor Affolter, Professor am Polytechnikum in Zürich, betraut worden.

— († Oberstleutnant Franz von Erlach) ist, 70 Jahre alt, in Gilamont bei Vevey gestorben. Derselbe war früher im Artilleriestab und machte als Freiwilliger die letzte polnische Erhebung mit. Er war literarisch sehr gebildet, hatte aber manche militärisch nicht realisirbare Gedanken. Landsturm und Volkskrieg fanden in ihm einen eifrigen Verfechter. Franz von Erlach ist Verfasser mehrerer militärischer Werke. Das bekannteste darunter ist betitelt: „Die Freiheitskriege kleiner Völker gegen grosse Heere“.

— (Der Uebungsritt des Dragoner-Regiments Nr. 4) hat am 21. Februar von Burgdorf aus begonnen. Die Pferde wurden an dem Besammlungsorte mit frischem Winterbeschläg versehen; die Reise ging am 21. bis Willisau, am 22. bis Langnau und den 23. nach Thun. Einen ähnlichen Marsch unternahmen die Guidenkompanien 4 und 10 von Bern über Sumiswald und Signau nach Thun. Beim Regiment Nr. 4 leitet der Oberinstruktor Oberst Wille persönlich den Marsch, der jedenfalls zu wichtigen Wahrnehmungen über die Leistungsfähigkeit des Pferdematerials und die Beschaffenheit des Beschlags Anlass geben wird.

Bern. Der zum Direktor der Jura-Bern-Luzern-Bahn gewählte Oberst Dumur stand nach der Einführung der neuen Militärorganisation einige Zeit als Waffenchef des Genie im Dienste der Eidgenossenschaft. Er verliess diesen Posten, den er mit Auszeichnung bekleidet, um in Serbien im Auftrage einer französischen Unternehmung grosse Eisenbahnbaute zu leiten. Nachdem er dieselben in verhältnissmässig kurzer Zeit beendet, kehrte er wieder in die Heimath zurück.

St. Gallen. (Das Ergebniss der Militärsteuer) in diesem Kanton beziffert sich im Ganzen auf Fr. 216,011. 20, von nach Massgabe des Bundesgesetzes über die Militärpflichtersatzsteuer Fr. 110,125. 66 der kantonalen und Fr. 105,885. 54 der eidgenössischen Staatskasse zu fallen.

(„Bund.“)

Aargau. († Oberstleutnant Theodor Fischer) ist in Reinach in Folge eines Herzschlages im Alter von 53 Jahren gestorben. Fischer, ein beliebter Kamerad, war Kommandant eines Artillerie-Regiments und fungirte oft als eidg. Pferdeeinschätzer, als solcher wurde er auch in weitern Kreisen bekannt.

Ausland.

Oesterreich. († Feldzeugmeister Freiherr Packenj von Kilstädt), einer der verdientesten Generale der Armee und Theresienritter, ist in Meran am 30. v. Mts. verschieden. Freiherr Packenj war 1817 zu Graz als Sohn eines Majors geboren und wurde 1835 aus der Militärakademie zu Wiener-Neustadt als Fähnrich zu Palombini-Infanterie Nr. 36 ausgemustert. Er kam 1843 als Oberlieutenant zum General-Quartiermeisterstabe und bewährte sich zunächst als ausgezeichneter Mappour und Zeichner. 1847 zum Haupt-

mann befördert, that er sich in allen bedeutenden Affairen des Jahres 1848 unter Radetzky durch Umsicht und heldenmuthige Tapferkeit hervor. Bei Mortara war er es, dessen einsichtsvolle Verfügungen wesentlich zum Erfolge beitrugen. Bei Novara griff er wiederholt mit bestem Erfolge in den Gang des Gefechts ein und erhielt für diese glänzenden Waffenthaten zunächst die eiserne Krone. 1850 wurde ihm durch das Ordenskapitel das Ritterkreuz des Maria Theresien-Ordens zuerkannt. Er kam hierauf mit dem zweiten Armeekorps nach Parma, Lucca und Pisa, focht bei der Einnahme von Livorno, wurde 1850 Oberstleutnant, 1854 Oberst, 1859 Generalmajor und Generalstabschef Wimpffen's. Für seine Verdienste in dieser Kampagne erhielt er die eiserne Krone zweiter Klasse. Mehrere Jahre fungirte er als präsidiirender Militärbewollmächtigter bei der Bundesmilitärkommission in Frankfurt a. M. Am 15. September 1866 wurde er Feldmarschallleutnant und Divisionär in Hermannstadt, 1868 in Olmütz. Zuletzt war FZM. Freiherr von Packen Stellvertreter des Oberkommandanten der k. k. Landwehr und erhielt als solcher den Orden der eisernen Krone erster Klasse.

(„Militärztg.“)

Frankreich. (Tagesbefehl des Generals Boisdenemets.) Der zum Befehlshaber des 16. Armeekorps ernannte General Boisdenemets nahm Sonntag, den 13. Januar, von den Truppen der 11. Division in Nancy mit folgendem Tagesbefehl Abschied:

„Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der 11. Division! Zum Kommando des 16. Armeekorps berufen, bewahre ich von den vier Jahren, die ich an Eurer Spitze verbrachte, ein unverlöschliches Angedenken. Ich habe viel von Euch verlangt und Ihr habt mir nie Eure Mühen abgemessen. Ich habe von Euerem Eifer, Euerem militärischen Sinn und — lasst mich es hinzufügen — von Eurerer Hingebung Alles erlangt, was ich nur wünschen konnte. Ich war stolz darauf, Euch zu befehlen und mein Vertrauen zu Euch gestattet mir, den Erfolg zu eskomptiren, welches auch die Zahl unserer Gegner sein möge. Ruht Euch nicht aus auf den Resultaten, die in Friedenszeiten erreicht wurden: wie auf dem Schlachtfelde weicht der Soldat zurück, der nicht vorwärts schreitet. Bringt Eure ganzen Hingebung dem Führer entgegen, der mich ersetzt und der alle Vorzüge besitzt, die stets vorwärts drängen. Unausgesetzte Arbeit und Manneszucht sind zwei Formen der Opferwilligkeit und ich verbinde eine Bürgschaft, dass das Opfer nicht unnütz sein wird für die Vertheidigung des Landes, zur Beschützung dieser befreundeten Bevölkerung mit Euch in einem und demselben Adieu, in einem und demselben Bedauern.“

Frankreich. (Bei der Preisbewerbung für das beste Sattelzeug) sind prämiert worden:

1. Preis: Kapitän Cogent mit 5000 Fr.
2. „ Sattlermeister Ragout mit 2000 Fr.
3. „ „ Uren mit 500 Fr.
4. „ Kapitän Cogent mit 500 Fr.
5. „ Sattler Noel des 8. Dragoner-Regiments mit 500 Fr.
6. Preis: Sattlermeister Gacher mit 500 Fr.
7. „ Raffinin, Sattler des 4. Kürassier-Regiments.

Wir empfehlen unser Atelier für galvanische Vernickelung, Versilberung und Vergoldung unter Zusicherung solider und billiger Arbeit.

Zürcher Telephongesellschaft,
Aktiengesellschaft für Electrotechnik
in Zürich.